

Jahresabschluss 2011 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der HGO und der GemHVO-Doppik. Diese wurden beim Erstellen der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold
Seite 05 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt
Seite 07 - 10

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten
Seite 11 - 14

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim
Seite 15 - 18

RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011
Seite 19 - 34

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2011
Seite 35 - 74

Anlagen
Seite 75 – 83

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2011 IN EUR

AKTIVA

PASSIVA

| Position | Bezeichnung | Ergebnis HHJ 31.12.2011 | Ergebnis VJ 31.12.2010 | Position | Bezeichnung | Ergebnis HHJ 31.12.2011 | Ergebnis VJ 31.12.2010 |
|------------|--|----------------------------|---------------------------|------------|---|----------------------------|---------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1 | ANLAGEVERMÖGEN | 91.335.803,44 | 90.540.099,48 | 1 | EIGENKAPITAL | 33.536.803,52 | 34.941.126,21 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 244.136,64 | 273.847,45 | 1.1 | Nettoposition | 37.114.696,10 | 37.110.420,24 |
| 1.1.1 | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 16.251,69 | 27.268,89 | 1.2 | Rücklagen und Sonderrücklagen | 6.108.965,18 | 2.851.004,35 |
| 1.1.2 | Geleistete Investitionszuweisungen | 227.884,95 | 246.578,56 | 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Sachanlagen | 81.603.540,64 | 80.779.274,62 | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 6.044.582,93 | 2.676.393,39 |
| 1.2.1 | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 19.343.220,57 | 19.712.938,75 | 1.2.3 | Zweckgebundene Rücklagen | 64.382,25 | 174.610,96 |
| 1.2.2 | Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken | 27.503.346,54 | 27.452.075,50 | 1.2.4 | Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3 | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 27.846.915,35 | 27.903.739,19 | 1.2.4.1 | Stiftungskapital | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4 | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 196.783,45 | 201.119,23 | 1.2.4.2 | Sonstige Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.495.122,78 | 2.043.711,44 | 1.3 | Ergebnisverwendung | -9.686.857,76 | -5.020.298,38 |
| 1.2.6 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.218.151,95 | 3.465.690,51 | 1.3.1 | Ergebnisvortrag | -8.278.259,21 | -5.814.082,17 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 9.488.126,16 | 9.486.977,41 | 1.3.1.1 | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | -8.278.259,21 | -5.814.082,17 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.769.976,25 | 8.769.976,25 | 1.3.1.2 | Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 1.3.2 | Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag | -1.408.598,55 | 793.783,79 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 1,00 | 1,00 | 1.3.2.1 | Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -4.159.335,93 | -2.574.405,75 |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 1.3.2.2 | Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 2.750.737,38 | 3.368.189,54 |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 55.446,98 | 46.204,47 | 2 | SONDERPOSTEN | 20.613.823,24 | 19.274.007,80 |
| 1.3.6 | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 662.701,93 | 670.795,69 | 2.1 | Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen | 20.613.823,24 | 19.274.007,80 |
| 2 | UMLAUFVERMÖGEN | 7.377.628,85 | 5.314.432,33 | 2.1.1 | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 13.469.338,11 | 12.700.477,71 |
| 2.1 | Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe | 0,00 | 0,00 | 2.1.2 | Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich | 47.479,48 | 58.484,61 |
| 2.2 | Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 | 2.1.3 | Investitionsbeiträge | 7.097.005,65 | 6.515.045,48 |
| 2.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 7.259.389,22 | 5.186.616,00 | 2.2 | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.1 | Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen | 991.107,30 | 1.226.476,78 | 3 | RÜCKSTELLUNGEN | 6.344.464,66 | 5.068.445,27 |
| 2.3.2 | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 751.982,16 | 927.749,87 | 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 4.585.759,00 | 4.503.615,07 |
| 2.3.3 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.185.029,16 | 115.970,66 | 3.2 | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 1.435.400,46 | 321.525,00 |
| 2.3.4 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 468.558,73 | 0,00 | 3.3 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände | 3.862.711,87 | 2.916.418,69 | 3.4 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Flüssige Mittel | 118.239,63 | 127.816,33 | 3.5 | Sonstige Rückstellungen | 323.305,20 | 243.305,20 |
| 3 | RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 22.604,96 | 15.078,20 | 4 | VERBINDLICHKEITEN | 37.488.917,24 | 35.877.651,81 |
| 4 | NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG | 0,00 | 0,00 | 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 30.892.014,04 | 27.832.852,14 |
| | | | | 4.2.1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 27.404.325,01 | 25.605.472,40 |
| | | | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i> | 23.832.298,72 | 21.855.854,93 |
| | | | | 4.2.2 | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 3.486.102,78 | 2.225.429,03 |
| | | | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i> | 12.450,48 | 0,00 |
| | | | | 4.2.3 | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 1.586,25 | 1.950,71 |
| | | | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i> | 0,00 | 1.950,71 |
| | | | | 4.3 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 4.4 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen | 19.618,99 | 42.424,88 |
| | | | | 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 818.120,54 | 446.204,07 |
| | | | | 4.6 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit | 0,00 | 154.804,51 |
| | | | | 4.8 | Sonstige Verbindlichkeiten | 5.759.163,67 | 7.401.366,21 |
| | | | | 5 | RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 752.028,59 | 708.378,92 |
| | Bilanzsumme AKTIVA | 98.736.037,25 | 95.869.610,01 | | Bilanzsumme PASSIVA | 98.736.037,25 | 95.869.610,01 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

| Position | Konten | <u>Ergebnisrechnung</u> | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|----------|-----------------------------------|---|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.210.832,14 | 1.449.980,00 | 1.370.069,42 | -79.910,58 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.306.454,98 | 2.290.650,00 | 2.247.012,83 | -43.637,17 |
| 3 | 548 - 549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 256.566,54 | 377.816,00 | 242.870,37 | -134.945,63 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen | 15.408.202,76 | 15.003.000,00 | 16.883.775,16 | 1.880.775,16 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 420.444,01 | 433.000,00 | 432.809,99 | -190,01 |
| 7 | 540 - 543 | Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 567.362,06 | 743.145,00 | 754.692,80 | 11.547,80 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen | 456.757,22 | 300.000,00 | 531.766,66 | 231.766,66 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 589.779,09 | 563.855,00 | 1.240.519,55 | 676.664,55 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 21.216.398,80 | 21.161.446,00 | 23.703.516,78 | 2.542.070,78 |
| 11 | 62, 63, 640-643,647-649, 65 | Personalaufwendungen | 5.942.918,58 | 6.425.865,00 | 6.176.784,11 | -249.080,89 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 462.395,55 | 232.252,00 | 253.940,46 | 21.688,46 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.686.010,27 | 6.424.826,00 | 5.579.788,88 | -845.037,12 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 2.040.596,56 | 1.500.000,00 | 2.553.252,63 | 1.053.252,63 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 557.639,50 | 782.395,00 | 711.354,46 | -71.040,54 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 8.867.658,39 | 10.462.000,00 | 11.023.174,14 | 561.174,14 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 309,60 | 310,00 | 310,00 | 0,00 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 30.169,75 | 36.120,00 | 1.031.052,71 | 994.932,71 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 23.587.698,20 | 25.863.768,00 | 27.329.657,39 | 1.465.889,39 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | -2.371.299,40 | -4.702.322,00 | -3.626.140,61 | 1.076.181,39 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | 244.020,74 | 122.500,00 | 49.846,68 | -72.653,32 |
| 22 | 77 | Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen | 402.358,58 | 533.320,00 | 546.313,78 | 12.993,78 |
| 23 | | Finanzergebnis | -158.337,84 | -410.820,00 | -496.467,10 | -85.647,10 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis | -2.529.637,24 | -5.113.142,00 | -4.122.607,71 | 990.534,29 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 3.017.521,53 | 16.910,00 | 2.187.700,35 | 2.170.790,35 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 113.012,36 | 0,00 | 118.421,98 | 118.421,98 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 2.904.509,17 | 16.910,00 | 2.069.278,37 | 2.052.368,37 |
| 28 | | Jahresergebnis | 374.871,93 | -5.096.232,00 | -2.053.329,34 | 3.042.902,66 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

| <u>Finanzrechnung</u> | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|---|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.198.177,00 | 1.449.980,00 | 1.301.383,24 | -148.596,76 |
| 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.363.491,95 | 2.290.650,00 | 2.267.903,42 | -22.746,58 |
| 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 114.711,78 | 377.816,00 | 235.812,44 | -142.003,56 |
| 4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 15.305.100,48 | 15.003.000,00 | 16.955.545,68 | 1.952.545,68 |
| 5 Einzahlungen aus Transferleistungen | 520.444,01 | 433.000,00 | 432.809,99 | -190,01 |
| 6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen | 658.355,10 | 743.145,00 | 823.505,21 | 80.360,21 |
| 7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 273.189,19 | 122.500,00 | 45.955,02 | -76.544,98 |
| 8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit) | 807.851,17 | 580.765,00 | 756.548,94 | 175.783,94 |
| 9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 21.241.320,68 | 21.000.856,00 | 22.819.463,94 | 1.818.607,94 |
| 10 Personalauszahlungen | 5.989.670,83 | 6.425.865,00 | 6.090.429,24 | -335.435,76 |
| 11 Versorgungsauszahlungen | 224.556,55 | 232.252,00 | 222.337,46 | -9.914,54 |
| 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.600.333,05 | 6.424.826,00 | 5.336.633,86 | -1.088.192,14 |
| 13 Auszahlungen für Transferleistungen | 20.736,15 | 310,00 | 23.489,55 | 23.179,55 |
| 14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl. | 520.862,53 | 782.395,00 | 788.117,69 | 5.722,69 |
| 15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen | 10.300.067,20 | 10.462.000,00 | 11.210.920,67 | 748.920,67 |
| 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 413.697,58 | 533.320,00 | 546.282,90 | 12.962,90 |
| 17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit) | 0,00 | 36.120,00 | 0,00 | -36.120,00 |
| 18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 23.069.923,89 | 24.897.088,00 | 24.218.211,37 | -678.876,63 |
| 19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit | -1.828.603,21 | -3.896.232,00 | -1.398.747,43 | 2.497.484,57 |
| 20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u. -zuschüssen, Inv.-Beiträge | 1.276.794,88 | 1.130.255,00 | 1.262.681,97 | 132.426,97 |
| 21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.) | 1.788.573,79 | 730.000,00 | 9.516,00 | -720.484,00 |
| 22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen) | 8.093,76 | 8.093,00 | 8.093,76 | 0,76 |
| 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.073.462,43 | 1.868.348,00 | 1.280.291,73 | -588.056,27 |
| 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 158.794,49 | 130.150,00 | 64.483,22 | -65.666,78 |
| 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.378.180,77 | 5.261.234,74 | 2.148.838,57 | -3.112.396,17 |
| 26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen | 195.626,74 | 1.139.817,56 | 777.869,47 | -361.948,09 |
| 27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen | 8.470,42 | 0,00 | 9.242,51 | 9.242,51 |
| 28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.741.072,42 | 6.531.202,30 | 3.000.433,77 | -3.530.768,53 |
| 29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit | 332.390,01 | -4.662.854,30 | -1.720.142,04 | 2.942.712,26 |
| 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | -1.496.213,20 | -8.559.086,30 | -3.118.889,47 | 5.440.196,83 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

Finanzrechnung

| | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|--|--------------------------------|----------------------------|-----------------------|--|
| 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 1.025.830,00 | 3.752.579,00 | 1.400.000,00 | -2.352.579,00 |
| 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 279.383,16 | 333.167,00 | 316.060,44 | -17.106,56 |
| 33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 746.446,84 | 3.419.412,00 | 1.083.939,56 | -2.335.472,44 |
| 34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres | -749.766,36 | -5.139.674,30 | -2.034.949,91 | 3.104.724,39 |
| 35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 2.561.839,56 | 0,00 | 3.124.964,71 | 3.124.964,71 |
| 36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) | 2.532.143,96 | 0,00 | 3.968.302,26 | 3.968.302,26 |
| 37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | 29.695,60 | 0,00 | -843.337,55 | -843.337,55 |
| 38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | -12.233.952,42 | 0,00 | -12.954.023,18 | -12.954.023,18 |
| 39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | -720.070,76 | -5.139.674,30 | -2.878.287,46 | 2.261.386,84 |
| 40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | -12.954.023,18 | -5.139.674,30 | -15.832.310,64 | -10.692.636,34 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

| Position | Konten | <u>Ergebnisrechnung</u> | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|----------|------------------------------------|---|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | 548 - 549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | 540 - 543 | Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen | 74.493,83 | 0,00 | 85.309,98 | 85.309,98 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 74.493,83 | 0,00 | 85.309,98 | 85.309,98 |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 17.464,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 38.724,95 | 0,00 | 38.503,73 | 38.503,73 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 56.189,54 | 0,00 | 38.503,73 | 38.503,73 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | 18.304,29 | 0,00 | 46.806,25 | 46.806,25 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | 16.011,89 | 0,00 | 31.962,24 | 31.962,24 |
| 22 | 77 | Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen | 79.073,99 | 0,00 | 115.496,71 | 115.496,71 |
| 23 | | Finanzergebnis | -63.062,10 | 0,00 | -83.534,47 | -83.534,47 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis | -44.757,81 | 0,00 | -36.728,22 | -36.728,22 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 463.958,03 | 0,00 | 700.911,69 | 700.911,69 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 374,86 | 0,00 | 19.452,68 | 19.452,68 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 463.583,17 | 0,00 | 681.459,01 | 681.459,01 |
| 28 | | Jahresergebnis | 418.825,36 | 0,00 | 644.730,79 | 644.730,79 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

| <u>Finanzrechnung</u> | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|---|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 Einzahlungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 16.011,89 | 0,00 | 47.962,24 | 47.962,24 |
| 8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 16.011,89 | 0,00 | 47.962,24 | 47.962,24 |
| 10 Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.066,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 Auszahlungen für Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 64.647,56 | 0,00 | 118.615,02 | 118.615,02 |
| 17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 75.714,36 | 0,00 | 118.615,02 | 118.615,02 |
| 19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit | -59.702,47 | 0,00 | -70.652,78 | -70.652,78 |
| 20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge | -96.000,00 | 0,00 | 209.900,00 | 209.900,00 |
| 21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.) | -1.665,74 | 0,00 | 1.390.951,01 | 1.390.951,01 |
| 22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | -97.665,74 | 0,00 | 1.600.851,01 | 1.600.851,01 |
| 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 168.886,84 | 0,00 | 489.248,18 | 489.248,18 |
| 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 168.886,84 | 0,00 | 489.248,18 | 489.248,18 |
| 29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit | -266.552,58 | 0,00 | 1.111.602,83 | 1.111.602,83 |
| 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | -326.255,05 | 0,00 | 1.040.950,05 | 1.040.950,05 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

Finanzrechnung

| | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|--|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres | -326.255,05 | 0,00 | 1.040.950,05 | 1.040.950,05 |
| 35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 1.363.149,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) | 1.363.149,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | -8.596.102,54 | 0,00 | -8.922.357,59 | -8.922.357,59 |
| 39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | -326.255,05 | 0,00 | 1.040.950,05 | 1.040.950,05 |
| 40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | -8.922.357,59 | 0,00 | -7.881.407,54 | -7.881.407,54 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

| Position | Konten | <u>Ergebnisrechnung</u> | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|----------|------------------------------------|---|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | 548 - 549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | 540 - 543 | Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 10,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 10,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis | -10,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | 77 | Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | | Finanzergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis | -10,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | -97,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis | 97,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | | Jahresergebnis | 86,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

| <u>Finanzrechnung</u> | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|---|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 Einzahlungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 Personalauszahlungen | 0,09 | 0,00 | 200,00 | 200,00 |
| 11 Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 22,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 Auszahlungen für Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 22,49 | 0,00 | 200,00 | 200,00 |
| 19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit | -22,49 | 0,00 | -200,00 | -200,00 |
| 20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | -22,49 | 0,00 | -200,00 | -200,00 |

Doppischer Produktplan 2011 Rechnung

Finanzrechnung

| | Ergebnis des Vorjahres 2010 | Fortgeschr. Ansatz 2011 | Ergebnis HHJ 2011 | Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2011 |
|--|--------------------------------|----------------------------|----------------------|--|
| 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres | -22,49 | 0,00 | -200,00 | -200,00 |
| 35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 0,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | 0,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | -118,51 | 0,00 | -140,91 | -140,91 |
| 39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | -22,40 | 0,00 | -200,00 | -200,00 |
| 40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | -140,91 | 0,00 | -340,91 | -340,91 |



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der HGO und der GemHVO-Doppik. Diese wurden beim Erstellen der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR VOM 01. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2011 auf Basis der Doppik mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.408.598,55 EUR (Vj.: Überschuss i. H. v. 793.783,79 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.159.335,93 EUR (Vj.: Fehlbetrag 2.574.405,75 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.750.737,38 EUR (Vj.: Überschuss 3.368.189,54 EUR). Das Gesamtergebnis verschlechterte sich somit um 2.202.382,34 EUR gegenüber dem Vorjahr, verbesserte sich jedoch um 3.687.633,45 EUR gegenüber dem Planansatz. Das Ergebnis wird insbesondere durch Bilanzgewinne (Verkauf von Baugrundstücken) und Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre sowie durch konsequente Einsparungen im Verwaltungsbereich erzielt.

Das Verwaltungsergebnis hat im laufenden Jahr eine positive Entwicklung genommen, da bei den ordentlichen Erträgen 2.627.380,76 EUR Mehreinnahmen erzielt werden konnten, auch wenn bei den ordentlichen Aufwendungen Mehrausgaben in Höhe von 1.504.393,12 EUR geleistet wurden.

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem Planansatz um 1.122.987,64 EUR verbessert werden. Dies liegt auf der Ertragsseite im Wesentlichen an markanten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (1.672.643,79 EUR). Des Weiteren wurden auf der Aufwandsseite im Bereich der Personalaufwendungen (249.080,89 EUR) sowie Sach- und Dienstleistungen (845.037,12 EUR) Einsparungen erzielt, während die Aufwendungen für die Steuern und gesetzlichen Umlagen (z. B. Gewerbesteuerumlage) um 561 TEUR gestiegen sind. Hinzu kommt eine Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR, die das Ergebnis belastet, jedoch aus gegebenem Anlass ein Polster für die Zukunft schafft. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre sind die Abschreibungen erneut deutlich höher ausgefallen. Diesem Mehraufwand steht jedoch auch ein erhöhter Ertrag durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gegenüber, der damit

teilweise kompensiert wird. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Defizit von 3.579.334,36 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 4.702.322,00 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 580.001,57 EUR ab und verschlechtert sich damit um 169.181,57 EUR gegenüber dem Planansatz, bzw. 358.601,63 EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Grund hierfür liegt zum einen in den nicht generierten Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen, die mit 100 TEUR geplant waren, jedoch nur zu 33 TEUR Erlöst wurden. Auf die Verwirklichung dieses pauschalen Ansatzes kann die Stadt Langenselbold keinen Einfluss ausüben. Zum anderen wird hier der Zinsaufwand der außerhaushalterischen Baukonten abgebildet, dem kein Planansatz gegenüber steht.

Der wesentliche Grund für die Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis wurde durch Grundstücksveräußerungen erreicht. Hier wurden außerordentliche Erlöse in Höhe von 2.888.612,04 EUR erwirtschaftet. Einen ebenfalls erheblichen Anteil haben die Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 1.880.775,16 EUR, welche überwiegend durch ungeplante Gewerbesteuernachzahlungen erzielt werden konnten. Hinzu kommen Einsparungen bei den Aufwendungen, die bei den Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen generiert wurden.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 3,0% auf 98.736.037,25 EUR angewachsen. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus den Bilanzpositionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Bei den Forderungen wird ein Grundstückskaufpreis in Höhe von knapp 900 TEUR ausgewiesen, dessen Zahlungseingang erst im Folgejahr verbucht werden konnte. Weiterhin werden im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände unter der Position „Durchlaufende Gelder“ rund 700 TEUR mehr im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Der Wert der durchlaufenden Gelder ist im stetigen Fluss. Die Betrachtung dieser Position zu einem Stichtag lässt daher keine Rückschlüsse auf die Vermögenssituation der Stadt zu. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Anlagenabgänge ist das Anlagevermögen um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 91.335.803,44 EUR (Vj.: 90.540.099,48 EUR) angestiegen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen Ausgaben in Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Anlagen im Bau. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Fehlbetrag im Wert von 609 TEUR (Vj.: Überschuss 65.837,43 EUR) ermittelt. Der Fehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1.469.600,21 EUR) konnte um mehr als 400 TEUR gesenkt werden (Vj. Fehlbetrag: 1.888.328,17 EUR).

Aufgrund des Fehlbetrags im laufenden Jahr ist das Eigenkapital auf 33.536.803,52 EUR (Vorjahr: 34.941.126,21 EUR) gesunken. Trotz partiellen Einsparungen und Mehrerträgen im laufenden Jahr konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden jedoch massive Verbesserungen erreicht. Die Haushaltslage der Stadt Langenselbold bleibt nach wie vor angespannt, da insbesondere im Rahmen der gewöhnlichen Finanzstätigkeit kein Finanzüberschuss erwirtschaftet wurde, um die laufenden Tilgungsverpflichtungen und etwaigen Investitionsbedarf zu decken.

Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

| Bezeichnung Erträge | Planansatz -EUR- | Ergebnis lfd. Jahr -EUR- | Abweichung -EUR- |
|--------------------------|----------------------|-----------------------------|---------------------|
| Ordentliche Erträge | 21.161.446,00 | 23.788.826,76 | 2.627.380,76 |
| Finanzerträge | 122.500,00 | 81.808,92 | -40.691,08 |
| Außerordentliche Erträge | 16.910,00 | 2.888.612,04 | 2.871.702,04 |
| Summe Erträge | 21.300.856,00 | 26.759.247,72 | 5.458.391,72 |

Der Gesamtertrag ist mit 5,46 Mio. EUR höher, wie im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunalverwaltung entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung.

| | |
|--|------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 1.449.980,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 1.370.069,42 EUR |
| Differenz | -79.910,58 EUR |

Der Plan-Ist Rückgang betrifft im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Betrieb der städtischen Schwimmbäder. Während für das Frei- und Strandbad Einnahmen in Höhe von 240 TEUR eingeplant waren, konnten wetterbedingt lediglich knapp 149 TEUR aus Eintrittsgeldern Erlöst werden. Daraus resultieren Mindereinnahmen in Höhe von rund 91 TEUR, die bis auf das ausgewiesene Defizit kompensiert werden konnten.

b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich Rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

| | |
|--|------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 2.290.650,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 2.247.012,83 EUR |
| Differenz | -43.637,17 EUR |

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geringere Erträge bei den Bußgeldern im Vergleich zum Planansatz (250.000,00 EUR) generiert. Aus den ermittelten Einnahmen in Höhe von 191.953,14 EUR ergeben sich Mindereinnahmen von rund 58 TEUR.

c) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und -erstattungen entstehen dann, wenn ein öffentlich-rechtlicher Träger für Kosten in Vorleistung tritt, die gemäß Vertrag oder Vereinbarung von einem Dritten zu entrichten sind. Hierunter fallen beispielweise Kostenbeteiligungen für den gemeinsamen Betrieb einer Einrichtung oder die Erstattung von Kosten für Sach- und Dienstleistungen, die die Stadt für den Dritten im Voraus geleistet hat.

| | |
|--|-----------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 377.816,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 242.870,37 EUR |
| Differenz | -134.945,63 EUR |

Der maßgebliche Grund für die Abweichung liegt in den Mindererträgen für Kostenerstattung von Personal- und Sachkosten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (-100 TEUR), als auch der Erstattung für Wasser, Abwasser und Strom für die Gaststätte am Kinzigsee (-107 TEUR). Die vom Eigenbetrieb zu erstattenden Aufwendungen konnten aufgrund von Abstimmungsproblemen im Zuge des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs erst im Folgejahr ermittelt und gebucht werden. Bei der Kostenerstattung für Strom, Wasser und Abwasser für die Gaststätte am Kinzigsee wurden 187 TEUR eingeplant. Da die Stadt Langenselbold seit 2011 nur noch für Strom in Vorleistung tritt, wurden geringere Erträge erzielt. Durch Mehreinnahmen im Produkt Abfallbeseitigung (Erstattung Altpapier) konnte das Defizit um rund 100 TEUR kompensiert werden.

d) Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

| | |
|--|-------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 15.003.000,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 16.883.775,16 EUR |
| Differenz | 1.880.775,17 EUR |

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß u. a. die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die signifikanten Mehreinnahmen ergeben sich zum größten Teil aus der Gewerbesteuer. Der geplante Ansatz (7,4 Mio. EUR) wurde um 1.672.643,79 EUR überschritten. Weitere über den Ansatz hinausgehende Erträge wurden bei der Einkommensteuer (+206 TEUR) und der Umsatzsteuer (+20 TEUR) ermittelt. Demgegenüber stehen geringere Erträge bei der Grundsteuer B (-20 TEUR).

e) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung eines Sonderpostens verläuft somit über die Laufzeit periodengleich mit der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes. Die ertragswirksame Auflösung darf nicht die Abschreibung übersteigen.

| | |
|--|----------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 300.000,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 617.076,64 EUR |
| Differenz | 317.076,64 EUR |

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die Auflösung von Investitionsbeiträgen wurden im Haushalt pauschal veranschlagt da keine Salden ermittelt waren, um aussagekräftige Plandaten zu treffen. Im Übrigen relativiert sich die Differenz, da Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu einem deutlich über den Mehrerträgen liegenden Mehraufwand geführt haben.

f) Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Prozessen die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Hierzu zählen u. a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenerträge aus Veranstaltungen und Konzessionsabgaben.

| | |
|--|------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 563.855,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 1.240.519,55 EUR |
| Differenz | 676.664,55 EUR |

Das positive Ergebnis leitet sich hauptsächlich aus der Angleichung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und der Buchhaltung der Stadt Langenselbold im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den beiden Mandanten ab.

Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

| Bezeichnung Aufwand | Planansatz -EUR- | Ergebnis lfd. Jahr -EUR- | Abweichung -EUR- |
|----------------------------------|----------------------|-----------------------------|---------------------|
| Ordentliche Aufwendungen | 25.863.768,00 | 27.368.161,12 | 1.504.393,12 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 533.320,00 | 661.810,49 | 128.490,49 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 137.874,66 | 137.874,66 |
| Summe Aufwendungen | 26.397.088,00 | 28.167.846,27 | 1.770.758,27 |

Der Gesamtaufwand ist mit 1,77 Mio. EUR höher ausgefallen, wie im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

| | |
|--|------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 6.658.117,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 6.430.724,57 EUR |
| Differenz | -227.392,43 EUR |

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Einsparungen gegenüber dem Planniveau erreicht worden. Bei den Personalaufwendungen wurden 340 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich zum größten Teil aus der späteren Besetzung von Erzieherinnenstellen für die Kindertagesstätte im Steinweg (U3). Die Personalkosten wurden hierfür im Berichtsjahr mit rund 261 EUR angesetzt, es fielen jedoch durch die spätere Inbetriebnahme nur 56 TEUR an. Die weiteren Einsparungen generieren sich aus den Bereichen Finanz- und Sozialverwaltung sowie dem städtischen Bauhof.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

| | |
|--|------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 6.424.828,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 5.579.788,88 EUR |
| Differenz | -845.037,12 EUR |

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Einsparung von 13 % realisiert. Die Minderausgaben betreffen insbesondere die Bewirtschaftungskosten der Sport- und Freizeitanlagen (Schwimmbädern, Sporthalle und Sportzentrum: 96 TEUR), das Beleuchtungscontracting (69 TEUR), die Unterhaltung von Brücken (23 TEUR) sowie die Fuhrlöhne und Deponiegebühren für die Abfallwirtschaft (98 TEUR). Ferner wurden Einsparungen bei den Energiekosten (Gas, Strom, Wasser und Abwasser) in Höhe von 188 TEUR realisiert.

c) Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Abschreibungen stellen den Wertverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierzu gehören auch Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen des Umlaufvermögens.

| | |
|--|------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 1.500.000,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 2.591.756,36 EUR |
| Differenz | 1.091.756,36 EUR |

Die Werte konnten erst nach Aufbau der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Abschlusses ermittelt werden. Der Ansatz im Haushaltsplan beruhte auf pauschalen Annahmen. Im Ist-Ergebnis sind auch die pauschalen Wertberichtigungen aus Forderungen enthalten. Im Übrigen relativiert sich der Mehraufwand durch den Mehrertrag aufgrund der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten. Nach Verrechnung ergebe sich ein Nettomehraufwand in Höhe von ungefähr 775 TEUR.

d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betreffen investive Ausgaben oder institutionelle Förderungen. Zu unterscheiden sind geleistete Zuweisungen für investive Maßnahmen (Zweckbindung) die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

| | |
|--|----------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 782.395,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 711.354,46 EUR |
| Differenz | -71.040,54 EUR |

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse wurden Einsparungen in Höhe von 9 % erwirtschaftet. Die gegenüber dem Plan geringeren Aufwendungen wurden bei den Zuschüssen an konfessionelle Kindertagesstätten (51 TEUR), dem Ärztlichen Notdienst (9 TEUR) sowie der Ausfallentschädigung für Ernteausfall (7 TEUR) ermittelt.

e) Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie Kreis-, Schulumlagen oder Gewerbesteuerumlagen zusammen.

| | |
|--|-------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 10.462.000,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 11.023.174,14 EUR |
| Differenz | 561.174,14 EUR |

Die Mehraufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen in der Kompensationsumlage (217 TEUR) und der Gewerbesteuerumlage (492 TEUR). Während der Kompensationsumlage kein Planansatz gegenübersteht (Umlage kam neu hinzu; Planungsgrundlage lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vor), wurde der Ansatz der Gewerbesteuerumlage aufgrund der

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer überschritten. Minderaufwendungen im Bereich der Kreis- und Schulumlage (146 TEUR), konnten trotz der ergebniswirksamen Zuführung von Rückstellungen den Fehlbetrag teilweise konsolidieren.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen, die aus Prozessen resultieren, die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Maßgeblich handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Steuern, die nicht den originären Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen zuzuordnen sind, wie beispielweise die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

| | |
|--|------------------|
| Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung | 36.120,00 EUR |
| Ist-Ergebnis | 1.031.052,71 EUR |
| Differenz | 994.932,71 EUR |

In der Hauptsache sind die eklatanten Mehraufwendungen gegenüber dem geplanten Ansatz der eingestellten Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR geschuldet.

Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

| Bezeichnung | Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung -EUR- | Ergebnis des Haushaltsjahres -EUR- | Differenz (= Plan – Ist) -EUR- |
|---|--|--|--------------------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.000.856,00 | 22.867.426,18 | 1.866.570,18 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 24.897.088,00 | 24.337.026,39 | -560.061,61 |
| Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit | -3.896.232,00 | -1.469.600,21 | 2.426.631,79 |

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in Zusammenhang mit den zahlungswirksamen Erträgen positiv zu beurteilen, da das Einzahlungspotential in großem Umfang realisiert, bzw. mithin der Einzahlungen aus Steuern deutlich überschritten wurde.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 1.866.570,18 EUR übertroffen. Der Plan-Ist Überschuss resultiert maßgeblich aus den bereits beschriebenen Mehreinnahmen bei den Steuern in Höhe von 1.952.545,68 EUR (überwiegend aus der Gewerbesteuer). Ein Überschuss konnte auch bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ermittelt werden (80.360,21 EUR). Bei den

privatrechtlichen Leistungsentgelten (148.596,76 EUR) und den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (142.003,56 EUR) wurden Plan-Ist-Fehlbeträge ermittelt.

Auch im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten deutliche Einsparungen realisiert werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Personalauszahlungen (335.235,76 EUR), Versorgungsauszahlungen (9.914,54 EUR) und Sach- und Dienstleistungen (1.088.192,14 EUR). Demgegenüber stehen die geplanten Ansätze übersteigende Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen (748.920,67 EUR) und für Zinsen (131.577,92 EUR). Gegenüber dem Planansatz wurden dennoch 560.061,61 EUR eingespart.

Trotz des Fehlbetrags im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (-1.469.600,21 EUR) konnte im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 2.426.631,79 EUR erzielt werden. Ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bleibt weiterhin eines der primären finanzwirtschaftlichen Ziele, da mit solchen Überschüssen sowohl Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten) als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) ermöglicht werden.

Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

| Bezeichnung | Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung -EUR- | Ergebnis des Haushaltsjahres -EUR- | Differenz (= Plan – Ist) -EUR- |
|--|--|--|--------------------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.868.348,00 | 2.881.142,74 | 1.012.794,74 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.531.202,30 | 3.489.681,95 | -3.041.520,35 |
| Ergebnis aus Investitionstätigkeit | -4.662.854,30 | -608.539,21 | 4.054.315,09 |

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt vom Sonderkonjunkturprogramm II und den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen. Die Abweichungen resultieren aus einem erhaltenen Zuschuss für die neue Drehleiter der Feuerwehr (128 TEUR), der im Vorjahr eingeplant wurde, jedoch erst im Abschlussjahr

realisiert werden konnte. Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen resultieren aus den außerhaushalterischen Baukonten. Für Baukonten werden generell keine Ansätze geplant. Hier wurden im Jahr 2011 Erlöse von knapp 1,4 MioEUR erzielt.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Die Maßnahmen des SKP II wurden im Berichtsjahr nahezu abgeschlossen. Weiter vorangetrieben wurden der Bau des neuen Bauhofs, der Neubau des Wertstoffsammelhofs, der Neubau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung und Maßnahmen im Bereich der Entwicklung der neuen Baugebiete. Im Berichtsjahr wurde zudem eine neue Drehleiter für die Feuerwehr angeschafft und aktiviert. Die geplanten Mittel für die fortwährenden Sanierungen in der Seniorenwohnanlage wurden vollständig ausgeschöpft. Nicht verausgabte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

| Bezeichnung | Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung -EUR- | Ergebnis laufendes Jahr -EUR- | Differenz (= Plan – Ist) -EUR- |
|--|---|--|---|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 3.752.579,00 | 1.400.000,00 | -2.352.579,00 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | 333.167,00 | 316.060,44 | -17.106,56 |
| Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit | 3.419.412,00 | 1.083.939,56 | -2.335.472,44 |

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder nach und nach über einen mehrjährigen Zeitraum aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden folglich in den Folgejahren vereinnahmt und gebucht werden.

Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Stadt Langenselbold sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2011 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

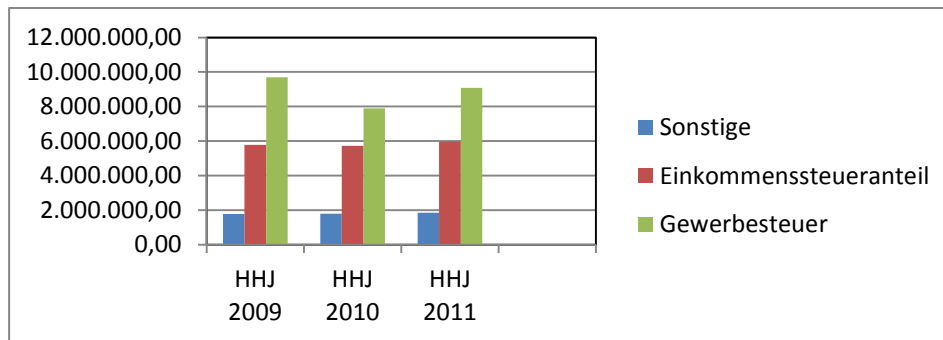
Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 23.788.826,76 EUR (Vj.: 21.290.892,63 EUR). Davon ergeben alleine der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Gewerbesteuer mit 15.028.754,55 EUR insgesamt 63 % der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Stadt ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die Nachzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise war dies nicht zu erwarten und stellt nicht zwingend einen dauerhaften Trend dar. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von knapp 1,7 MioEUR haben im Wesentlichen dazu beigetragen, dass im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 2.627.380,76 EUR realisiert wurde. Folglich ergab der Steuerzugewinn einen Anteil von 63,7 % des Mehrertrags.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, einschließlich der Umlagen, weiterhin ein Rückgang erwartet. Dies resultiert maßgeblich aus Rückgängen bei der Gewerbesteuer, für die eine entsprechende Rückstellung im Berichtsjahr in Höhe von 1 MioEUR eingerichtet wurde, während die übrigen Erträge bei Einkommens-, Umsatz- und Grundsteuer stabil bleiben sollten. Die Grundsteuererträge sollten leicht zunehmen, da durch die neuen Baugebiete Zunahmen zu erwarten sind. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Für das Folgejahr sind Anpassungen der Realsteuerhebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen (jeweils auf 340 v. H.). Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der wichtigsten Steuererträge



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

| Steuerart | Stadt Langenselbold | Landesdurchschnitt* |
|---------------|---------------------|---------------------|
| Gewerbesteuer | 310 | 384 |
| Grundsteuer A | 280 | 282 |
| Grundsteuer B | 280 | 337 |

*Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2011

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 27.368.161,12 EUR (Vj.: 23.643.898,44 EUR). Davon betragen Steueraufwendungen 40,3 %; Personalaufwendungen 22,6 %; Sach- und Dienstleistungen 20,4 % und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 9,5 %. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen die für die Erfüllung von allgemeinen Aufgaben unverzichtbar sind, für Sach- und Dienstleistungen sind jedoch im Allgemeinen (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die schwankenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold positive Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da die Umlage sinkt. Durch die Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

b) Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (Qualitativ und Quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind im Wesentlichen Investitionen in den Bereichen Schlossanlagen (50 TEUR für Brandschutz), Bauhof (ca. 87 TEUR für Fahrzeuge), Feuerwehr (ca. 282 TEUR für Fahrzeuge), Kindertagesstätten (ca. 105 TEUR für den Neubau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung), Spielplätze (40 TEUR), Sportanlagen (50 TEUR) und Friedhöfe (ca. 35 TEUR für Um- und Ausbau) vorgesehen.

c) Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen, da Neuaufnahmen zu erschweren Konditionen möglich sind. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Für das Haushaltsjahr 2012 sind Kreditaufnahmen für die unter b) aufgeführten Projekte in Höhe von rund 900 TEUR vorgesehen. Kassenkredite bleiben in der Summe auf etwa gleichbleibendem Niveau. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Folgejahren zunehmen, sodass der Zinsaufwand voraussichtlich etwas ansteigt.

d) Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Gemeinde

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird auch im Folgejahr einen Fehlbetrag ausweisen, wonach der Geldbestand abnehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden jedoch nach wie vor nicht beeinträchtigt.

e) Organisationsrisiken

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Diesbezüglich sollen nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt werden:

- Korruption
- Veruntreuung
- Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere durch den Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch- /Diebstahlschäden.



Anhang zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der HGO und der GemHVO-Doppik. Diese wurden beim Erstellen der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR VOM 01. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß VV Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 19 zu § 49 GemHVO aufgestellt und die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 48 GemHVO bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Gesamtfinzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 und 3 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 15, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2011 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Das Wahlrecht wurde damit im Jahresabschluss 2011 genutzt. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

B. Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2011 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß VV Nr. 6 zu § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

AKTIVA

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

| 1 | Anlagevermögen | | Bilanzsumme | Anteil |
|---|----------------|------------|-----------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 91.335.803,44 € | 92,5 % |
| | | 01.01.2011 | 90.540.099,48 € | 95,1 % |

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|-----------------------------------|------------|--------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 244.136,64 € | 0,3 % |
| | | 01.01.2011 | 273.847,45 € | 0,3 % |

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

| 1.1.1 | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | | Bilanzsumme | Anteil |
|-------|--|------------|-------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 16.251,69 € | <0,1 % |
| | | 01.01.2011 | 27.268,89 € | <0,1 % |

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden geringe Anschaffungsausgaben für betriebsübliche Softwareanwendungen (1.461,32 EUR) getätigt. Der geringere Bilanzwert ergibt sich aufgrund der Abschreibungen des laufenden Jahres. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

| | | | | |
|-------|---|------------|--------------|--------|
| 1.1.2 | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 227.884,95 € | 0,2 % |
| | | 01.01.2011 | 246.578,56 € | 0,3 % |

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten.

Zuschüsse an Dritte wurden im laufenden Jahr nicht getätigt. Der Buchwertrückgang betrifft die Abschreibung des laufenden Jahres.

| | | | | |
|-----|-------------|------------|-----------------|--------|
| 1.2 | Sachanlagen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 81.603.540,64 € | 82,7 % |
| | | 01.01.2011 | 80.779.274,62 € | 84,8 % |

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| | | | | |
|-------|--|------------|-----------------|--------|
| 1.2.1 | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 19.343.220,57 € | 19,6 % |
| | | 01.01.2011 | 19.712.938,75 € | 20,7 % |

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als

unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzeln bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 561 TEUR getätigt. Dagegen wurden Grundstücke verkauft deren Gesamtbuchwerte etwa 935 TEUR betragen.

| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | | Bilanzsumme | Anteil |
|---|------------|-----------------|--------|
| | 31.12.2011 | 27.503.346,54 € | 27,9 % |
| | 01.01.2011 | 27.452.075,50 € | 28,8 % |

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Im Bereich der Bauten und Grundstückseinrichtungen wurden etwa 37,0 % der gesamten Investitionsausgaben getätigt.

Im laufenden Jahr wurden Ausgaben in Form der Schlussrechnungen für die Sanierungen der Kindertagesstätten Buchbergblick und Rödelberg in Höhe von 26 TEUR getätigt (beides Sonderkonjunkturpaket II). Ferner wurde Investitionen für das Sportzentrum und den dazugehörigen Außenanlagen (225 TEUR) und den Wertstoffsammelhof (225 TEUR) vorgenommen. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | | Bilanzsumme | Anteil |
|--|------------|-----------------|--------|
| | 31.12.2011 | 27.846.915,35 € | 28,2 % |
| | 01.01.2011 | 27.903.739,19 € | 29,3 % |

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet u. a. primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Die Bilanzposition reduzierte sich im Berichtsjahr um 56.823,84 EUR auf 27.846.915,35 EUR. Den Investitionen für den Lärmschutzwall und dem Flüsterasphalt in Ringstraße und Steinweg im Zuge des Sonderkonjunkturpakets II (zusammen 284 TEUR) sowie den Urnengräbern auf dem Friedhof Rödelberg (9 TEUR), stehen ausschließlich Abschreibungen als Vermögensabgänge gegenüber, die zu der ermittelten Bewegung führten.

| | | | |
|---|------------|--------------|--------|
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | 196.783,45 € | 0,2 % |
| | 01.01.2011 | 201.119,23 € | 0,2 % |

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Im Berichtsjahr wurden geringfügige Beschaffungsmaßnahmen für technische Einrichtungen im Wert von 1.570,67 EUR erworben und Ausgaben für den Ruhehain (14 TEUR) getätigt.

| | | | |
|--|------------|----------------|--------|
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | 2.495.122,78 € | 2,5 % |
| | 01.01.2011 | 2.043.711,44 € | 2,1 % |

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurde u. a. die neue Drehleiter für die Feuerwehr im Wert von knapp 613 TEUR angeschafft. Ferner wurden weitere 8 TEUR für den Fuhrpark (Transport und Mähfahrzeug) und 4 TEUR für Maschinen (Kreissäge) des städtischen Bauhofs ausgegeben.

| | | | |
|---|------------|----------------|--------|
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | 4.218.151,95 € | 4,3 % |
| | 01.01.2011 | 3.465.690,51 € | 3,6 % |

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlusstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2011) gliedern sich wie folgt:

| Nr. | Bezeichnung | 31.12.2011 -EUR- |
|-----|--|---------------------|
| 01 | Erschließung Baugebiet Niedertal II | 38.810,87 |
| 02 | Erschließung Gewerbegebiet Nesselbusch | 68.791,34 |
| 03 | Erschließung Gottlieb Daimler Str. | 231.197,95 |
| 04 | Neubau Bauhof | 627.054,51 |
| 05 | Neubau Kita Steinweg U3 | 931.789,28 |
| 06 | Schafhof Maststall | 81.460,00 |
| 07 | Schafhof Garten/Haus | 437.880,00 |
| 08 | Schafhof Maschinenhalle | 124.730,00 |
| 09 | Schafhof Abferkel/Wartestall | 67.540,00 |
| 10 | Erschließung Baugebiet Gründauaue | 127.006,01 |

| | | |
|----------|---|---------------------|
| 11 | Erschließung Johann-Wolfgang-von-Goethe | 165.829,06 |
| 12 | Erschließung Konrad-Zuse-Ring | 231.317,57 |
| 13 | Erschließung Philipp-Reis-Ring | 230.159,99 |
| 14 | Erschließung Elise-Meitner-Straße | 162.928,03 |
| 15 | Erschließung Emmy-Noether-Straße | 690.686,77 |
| 16 | Projektübergreifende Kosten Straßenbau | 670,76 |
| Σ | Summe | 4.218.151,95 |

Bis zum Ende des laufenden Jahres wurden etwa 4,2 Mio. EUR im Bereich der Anlagen im Bau tatsächlich ausgegeben, wobei 1,3 Mio. EUR nach erfolgreichen Fertigstellungen zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen aktiviert wurden.

| | | | | |
|-----|---------------|------------|----------------|--------|
| 1.3 | Finanzanlagen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 9.488.126,16 € | 9,6 % |
| | | 01.01.2011 | 9.486.977,41 € | 10,0 % |

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

| | | | | |
|-------|------------------------------------|------------|----------------|--------|
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 8.769.976,25 € | 8,9 % |
| | | 01.01.2011 | 8.769.976,25 € | 9,3 % |

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Langenselbold) beeinflusst werden können. Dies betrifft hier den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt der Wertansatz des Eigenbetriebes auch in Folgejahren bestehen, sofern keine dauernde Wertminderung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Insofern bildet der erstmalige Ansatz die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit Ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderung zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO). Nachträgliche Anschaffungskosten, die die Vermögenswerte der Unternehmen wesentlich erhöhen (nachträgliche Sach- und Kapitaleinlagen) und dadurch einen erweiterten Nutzen ermöglichen, wurden nicht getätigt. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist derzeit nicht bekannt.

Verbundene Unternehmen im Einzelnen:

| Nr. | Bezeichnung | 31.12.2011 | Anteil am |
|-----|----------------------------------|--------------|--------------|
| | | -EUR- | Eigenkapital |
| 01 | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | 8.769.976,25 | 100,00 % |

| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | Bilanzsumme | | Anteil |
|-------|--|-------------|--------|--------|
| | | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

Langfristigen Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestanden zum Stichtag keine.

| 1.3.3 | Beteiligungen | Bilanzsumme | | Anteil |
|-------|---------------|-------------|--------|--------|
| | | 31.12.2011 | 1,00 € | <0,1 % |
| | | 01.01.2011 | 1,00 € | <0,1 % |

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligung in Höhe von 1,00 EUR betrifft unverändert die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ).

| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | Bilanzsumme | | Anteil |
|-------|---|-------------|--------|--------|
| | | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an ihre verbundenen Unternehmen gewährt.

| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | Bilanzsumme | | Anteil |
|-------|---------------------------------|-------------|-------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 55.446,98 € | <0,1 % |
| | | 01.01.2011 | 46.204,47 € | <0,1 % |

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die

Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

| | | | | |
|-------|--|------------|--------------|--------|
| 1.3.6 | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 662.701,93 € | 0,7 % |
| | | 01.01.2011 | 670.795,69 € | 0,7 % |

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

| | | | | |
|---|----------------|------------|----------------|--------|
| 2 | Umlaufvermögen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 7.377.628,85 € | 7,5 % |
| | | 01.01.2011 | 5.314.432,33 € | 5,5 % |

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen offenen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

| | | | | |
|-----|--|------------|-------------|--------|
| 2.1 | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Derartige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

| | | | | |
|-----|---|------------|-------------|--------|
| 2.2 | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

| | | | | |
|-----|---|------------|----------------|--------|
| 2.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 7.259.389,22 € | 7,4 % |
| | | 01.01.2011 | 5.186.616,00 € | 5,4 % |

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden mit Hilfe der Niederschlagungsliste im Rahmen der Einzelwertberichtigung in voller Höhe wertberichtigt. Bei zweifelhaften Forderungen handelt es sich in der Regel um uneinbringliche Forderungen deren Überwachung im Nebenbuch erfolgt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

| Position | Forderungsart | Abschlag in EUR |
|----------|---|-------------------|
| 2.3.2 | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 364.768,95 |
| 2.3.3 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 34.454,27 |
| Σ | Summe | 399.223,22 |

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

| | | | | |
|-------|--|------------|----------------|--------|
| 2.3.1 | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 991.107,30 € | 1,0 % |
| | | 01.01.2011 | 1.226.476,78 € | 1,3 % |

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

| | | | | |
|-------|---|------------|--------------|--------|
| 2.3.2 | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 751.982,16 € | 0,8 % |
| | | 01.01.2011 | 927.749,87 € | 1,0 % |

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 54,7 % (Vorjahr: 20,7 %) der gesamten Nominalforderung.

| | | | | |
|-------|--|------------|----------------|--------|
| 2.3.3 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 1.185.029,16 € | 1,2 % |
| | | 01.01.2011 | 115.970,66 € | 0,1 % |

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht, Verbrauchskostenerstattung, sowie die Erstattung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 24,6 % (Vorjahr: 10,5 %) der gesamten Nominalforderung. Der trotz Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich erhöhte Bilanzposten, resultiert aus einem Grundstückskaufpreis in Höhe von 842.601,00 EUR. Dieser ging als offene Forderung in die Bilanz ein, da der Betrag erst im Folgejahr eingegangen ist.

| | | | | |
|-------|--|------------|--------------|--------|
| 2.3.4 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 468.558,73 € | 0,5 % |
| | | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,

sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

| | | | | |
|-------|-------------------------------|------------|----------------|--------|
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 3.862.711,87 € | 3,9 % |
| | | 01.01.2011 | 2.916.418,69 € | 3,0 % |

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich Umsatzsteuerforderungen und geringfügig durchlaufende Vorgänge (durchlaufende Posten).

| | | | | |
|-----|-----------------|------------|--------------|--------|
| 2.4 | Flüssige Mittel | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 118.239,63 € | 0,1 % |
| | | 01.01.2011 | 127.816,33 € | 0,1 % |

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinzrechnung zu entnehmen. Der in der Gesamtfinzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredit), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

| Nr. | Kreditinstitut | Bestand -EUR- |
|-----|---|------------------|
| 01 | Postbank | 6.479,42 |
| 02 | VR-Bank | 3.846,71 |
| 03 | Sparkasse (Baukonto Feuerwehr Einnahme) | 100.854,96 |
| 04 | Barkassenbestand | 7.058,54 |

| | | | | |
|---|----------------------------|------------|-------------|--------|
| 3 | Rechnungsabgrenzungsposten | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 22.604,96 € | <0,1 % |
| | | 01.01.2011 | 15.078,20 € | <0,1 % |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei um Beamtenbezüge für Januar 2012, welche aber bereits im Dezember 2011 zur Auszahlung kamen.

PASSIVA

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

| 1 | Eigenkapital | Bilanzsumme | | Anteil |
|---|--------------|-------------|-----------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 33.536.803,52 € | |
| | | 01.01.2011 | 34.941.126,21 € | 36,4 % |

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

| 1.1 | Nettoposition | Bilanzsumme | | Anteil |
|-----|---------------|-------------|-----------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 37.114.696,10 € | |
| | | 01.01.2011 | 37.110.420,24 € | 39,0 % |

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

Gemäß VV Nr. 13.2 zu § 59 GemHVO darf die Nettoposition 4 Jahre nach Eröffnungsbilanzerstellung ergebnisneutral berichtigt werden, falls bekannt wird, dass Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o. HGO i.V.m. 108 Abs. 5 HGO).

Ergebnisneutrale Korrekturen im Einzelnen:

| Nr. | Bezeichnung | Betrag -EUR- | Eigenkapital- auswirkung |
|-----|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------|
| 01 | Nacherfassung fehlender Grundstücke | 4.275,886 | Erhöhung |
| | Ergebnis | | Erhöhung |

| 1.2 | Rücklagen und Sonderrücklagen | Bilanzsumme | | Anteil |
|-----|-------------------------------|-------------|----------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 6.108.965,18 € | |
| | | 01.01.2011 | 2.851.004,35 € | 0,2 % |

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

| | | | |
|-------|---|-------------|--------|
| 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bestehen keine.

| | | | |
|-------|--|----------------|--------|
| 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | 6.044.582,93 € | 6,1 % |
| | 01.01.2011 | 2.676.393,39 € | 2,8 % |

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Dem Vorjahresbestand wurde der außerordentliche Überschuss des Jahres 2010 in Höhe von 3.368.189,54 EUR zugeführt.

| | | | |
|-------|--------------------------|--------------|--------|
| 1.2.3 | Zweckgebundene Rücklagen | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | 64.382,25 € | <0,1 % |
| | 01.01.2011 | 174.610,96 € | 0,2 % |

Diese Bilanzposition betrifft die Gebührenausgleichsrücklage für die Abfallbeseitigung in Höhe von 64.382,25 EUR. Die Gebührenausgleichsrücklage entstand in der Vergangenheit aus Überschüssen im Gebührenhaushalt. In den zurückliegenden doppeljährigen Jahresabschlüssen (2008-2010) konnten die Ergebnisse der Abfallwirtschaft nicht gegen die Rücklage verrechnet werden, da noch Abstimmungen hinsichtlich der tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Abfall durchgeführt werden mussten. Hierbei handelte es sich maßgeblich um Unklarheiten im Bereich der kalkulatorischen Kosten. Da diese inzwischen ausgeräumt werden konnten, wurden die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2007-2010 mit Zu- oder Entnahme mit der Gebührenausgleichsrücklage gebucht und nun korrekt bilanziert.

| | | | |
|-------|--------------------------|-------------|--------|
| 1.2.4 | Sonstige Sonderrücklagen | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Sonstige Sonderrücklagen, wie beispielsweise die Hessentagsrücklage in den zurückliegenden Haushaltsjahren, bestehen im Berichtsjahr keine.

| | | | |
|-----|--------------------|-----------------|--------|
| 1.3 | Ergebnisverwendung | Bilanzsumme | Anteil |
| | 31.12.2011 | -9.686.857,76 € | -9,8 % |
| | 01.01.2011 | -5.020.298,38 € | -5,2 % |

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden VV sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.159.335,93 EUR (Vorjahr: 5.574.405,75 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 2.750.737,38 EUR (Vorjahr: 3.368.189,54 EUR) realisiert. Die Ergebnisverwendung ergibt sich aus dem aktuellen Jahresergebnis (-1.408.598,55 EUR), dem ordentlichen Fehlbetrag aus Vorjahren (-5.814.082,17 EUR), der Entnahme aus der Gebührenausschlagsrücklage (110.228,71 EUR) und dem Vortrag des ordentlichen Jahresfehlbetrages in Höhe von -2.574.405,75 EUR.

| | | | | |
|---|--------------|------------|-----------------|--------|
| 2 | Sonderposten | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 20.613.823,24 € | 20,9 % |
| | | 01.01.2011 | 19.274.007,80 € | 20,2 % |

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

| | | | | |
|-------|--------------------------------------|------------|-----------------|--------|
| 2.1.1 | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 13.469.338,11 € | 13,6 % |
| | | 01.01.2011 | 12.700.477,71 € | 13,3 % |

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Wesentliche Zuweisungen im Einzelnen:

| Nr. | Zuschussgeber, Zweck | Betrag -EUR- |
|-----|---|-----------------|
| 01 | Zuschuss vom Land, Beschaffung Drehleiter | 153.000,00 |
| 02 | Zuschuss vom Land, Neubau Kita U3 | 503.000,00 |
| 03 | Zuschuss vom Land, Straßenbau | 293.710,00 |
| 04 | Konjunkturprogramm, Lärmschutzwall | 141.121,24 |
| 05 | Konjunkturprogramm, Flüsterasphalt | 71.760,30 |

| | | | | |
|-------|--|------------|-------------|--------|
| 2.1.2 | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 47.479,48 € | <0,1 % |
| | | 01.01.2011 | 58.484,61 € | 0,1 % |

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurden Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 2.456,99 EUR für einen Defibrillator vereinnahmt. Der Rückgang resultiert aus der gewöhnlichen Ertragsauflösung.

| | | | | |
|-------|----------------------|------------|----------------|--------|
| 2.1.3 | Investitionsbeiträge | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 7.097.005,65 € | 7,2 % |
| | | 01.01.2011 | 6.515.045,48 € | 6,8 % |

Im laufenden Jahr wurden insbesondere Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Niedertal 2 in Höhe von 367.285,00 EUR und für das Gewerbegebiet Nesselbusch in Höhe von 266.280,00 EUR vereinnahmt.

| | | | | |
|---|----------------|------------|----------------|--------|
| 3 | Rückstellungen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 6.344.464,66 € | 6,4 % |
| | | 01.01.2011 | 5.068.445,27 € | 5,3 % |

Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlusstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

| | | | | |
|-----|---|------------|----------------|--------|
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | Bilanzsumme | Anteil |
| | | 31.12.2011 | 4.585.759,00 € | 4,6 % |
| | | 01.01.2011 | 4.503.615,07 € | 4,7 % |

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.733.776,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 604.649,00 EUR und für Empfänger 3.129.127,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 4,7 % steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,8 % sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 851.983,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Für Anwärter beträgt davon die Rückstellung 147.909,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger, Witwe(r), Invalide) - 704.074,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 4,8 % steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 3,0 % sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden aufgelöst und betragen folglich 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

| 3.2 | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | Bilanzsumme | Anteil | |
|-----|---|-------------|----------------|-------|
| | | 31.12.2011 | 1.435.400,46 € | 1,5 % |
| | | 01.01.2011 | 321.525,00 € | 0,3 % |

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppeljährigen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der Standardeinnahmen (durchschnittliche Steuereinnahmen der Haushaltsjahre 2006 bis einschließlich 2010) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2011. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Berichtsjahr, wird in den Folgeperioden eine höhere Verpflichtung für Kreis- und Schulumlagen erwartet.

| 3.3 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | Bilanzsumme | Anteil | |
|-----|--|-------------|--------|-------|
| | | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

| 3.4 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|--|-------------|--------|
| | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

| 3.5 | Sonstige Rückstellungen | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|-------------------------|--------------|--------|
| | 31.12.2011 | 323.305,20 € | 0,3 % |
| | 01.01.2011 | 243.305,20 € | 0,3 % |

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen beinhaltet die voraussichtlichen Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2011 sowie ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 28 HKJGB (Kita) für 2011.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine.

| 4 | Verbindlichkeiten | Bilanzsumme | Anteil |
|---|-------------------|-----------------|--------|
| | 31.12.2011 | 37.488.917,24 € | 38,0 % |
| | 01.01.2011 | 35.877.651,81 € | 37,4 % |

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|---------------------------------------|-----------------|--------|
| | 31.12.2011 | 30.892.014,04 € | 31,3 % |
| | 01.01.2011 | 27.832.852,14 € | 29,2 % |

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 30.892.014,04 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 93.141,69 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 6.954.123,15 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 23.844.749,20 EUR.

| 4.2.1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | Bilanzsumme | Anteil |
|-------|--|-----------------|--------|
| | 31.12.2011 | 27.404.325,01 € | 27,8 % |
| | 01.01.2011 | 25.605.472,40 € | 26,5 % |

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Anleihen bestanden keine. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt.

| 4.2.2 | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | Bilanzsumme | Anteil |
|-------|---|----------------|--------|
| | 31.12.2011 | 3.486.102,78 € | 3,5 % |
| | 01.01.2011 | 2.225.429,03 € | 2,3 % |

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2011 wurde ein Kredit in Höhe von 1.400.000,00 EUR aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2009 bei der KfW Bankengruppe aufgenommen.

| 4.2.3 | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern | Bilanzsumme | Anteil |
|-------|---|-------------|--------|
| | 31.12.2011 | 1.586,25 € | <0,1 % |
| | 01.01.2011 | 1.950,71 € | <0,1 % |

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige geringfügige Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

| 4.3 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|--|-------------|--------|
| | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten.

| 4.4 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|--|------------|-------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 19.618,99 € | <0,1 % |
| | | 01.01.2011 | 42.424,88 € | <0,1 % |

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft im Wesentlichen die Zuwendung aufgrund der Beitrittserklärung zur Ablösung der Kirchbaulasten.

| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|--|------------|--------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 818.120,54 € | 0,8 % |
| | | 01.01.2011 | 446.204,07 € | 0,5 % |

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. Unter anderem werden hier der Betrag für die Straßenentwässerung (zahlungspflichtig gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) und offene Rechnungen für strittige Positionen beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | | Bilanzsumme | Anteil |
|-----|--|------------|-------------|--------|
| | | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | | 01.01.2011 | 0,00 € | 0,0 % |

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Stichtag keine.

| 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | Bilanzsumme | | Anteil |
|-----|--|-------------|--------------|--------|
| | | | | |
| | | 31.12.2011 | 0,00 € | 0,0 % |
| | | 01.01.2011 | 154.804,51 € | 0,2 % |

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Die in der Vergangenheit ausgewiesenen Bankbestände sind seit dem Berichtsjahr obsolet, da der Eigenbetrieb seit dem 01.01.2011 über ein eigenes Bankkonto verfügt.

| 4.8 | Sonstige Verbindlichkeiten | Bilanzsumme | | Anteil |
|-----|----------------------------|-------------|----------------|--------|
| | | | | |
| | | 31.12.2011 | 5.759.163,67 € | 5,8 % |
| | | 01.01.2011 | 7.401.366,21 € | 7,7 % |

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen für ausstehende Verkäufe der Gründauae in Höhe von 4.966.556,10 EUR (Vj.: 6.699.479,22 EUR).

| 5 | Passive Rechnungsabgrenzung | Bilanzsumme | | Anteil |
|---|-----------------------------|-------------|--------------|--------|
| | | | | |
| | | 31.12.2011 | 752.028,59 € | 0,8 % |
| | | 01.01.2011 | 708.378,92 € | 0,7 % |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 20.05.2008 im Rahmen der Baulanderschließung mit der Terramag bis zum 31.12.2013 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 10.500.000,00 EUR. Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Restschuld 5.158.863,16 EUR (Vj.: 6.930.210,03 EUR). Die Bürgschaft bei der Terramag droht nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. VV zu § 39 Nr. 10), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Inventurpläne sind derzeit nicht vorhanden.

Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen

▪ Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aufgrund des § 11 Eigenbetriebsgesetz ist ein etwaiger Jahresverlust auf neue Rechnungen vorzutragen, sofern ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt nicht erfolgt. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

▪ ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die

Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Ermächtigungen für das Jahr 2011 im Einzelnen:

| Jahr | Bezeichnung Maßnahme | Betrag -EUR- |
|-------------------|--|-------------------------|
| 2012 | Kauf neuer Vorausrüstwagen (Feuerwehr) | 85.000,00 |
| Summe 2012 | | 85.000,00 |

Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden Verpflichtungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von 47.405,75 EUR.

D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung.

Eigenkapitalquote

Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität

sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 34,0 % (Vorjahr: 36,4 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{33.536.803,52 * 100}{98.736.037,25} = 34,0 \%$$

Eigenkapitalquote II

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 54,8 % (Vorjahr: 56,6 %). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(33.536.803,52 + 20.613.823,24) * 100}{98.736.037,25} = 54,8 \%$$

Fremdkapitalquote

Erläuterung:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 44,4 % (Vorjahr: 42,5 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(37.488.917,24 + 6.344.464,66) * 100}{98.736.037,25} = 44,4 \%$$

Fremdkapitalstruktur**Erläuterung:**

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 130,7 % (Vorjahr: 116,7 %).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(37.488.917,24 + 6.344.464,66) * 100}{33.536.803,52} = 130,7 \%$$

Vermögensstruktur**Erläuterung Anlagenintensität:**

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von

Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 92,5 % (Vorjahr: 94,4 %). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{91.335.803,44 * 100}{98.736.037,25} = 92,5 \%$$

Erläuterung der Umlaufquote:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 7,5 % (Vorjahr: 5,5 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{7.377.625,85 * 100}{98.736.037,25} = 7,5 \%$$

Anlagendeckung I

Erläuterung:

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das

Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 36,7 % (Vorjahr: 38,6 %) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 60,0 % (Vorjahr: min. 60,0 %) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{33.536.803,52 * 100}{91.335.803,44} = 36,7 \%$$

Anlagendeckung II

Erläuterung:

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 71,9 % vor (Vorjahr: 71,4 %).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(33.536.803,52 + 20.613.823,24 + 4.585.759,00 + 6.954.123,15) * 100}{91.335.803,44} = 71,9 \%$$

E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Gesamtergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf derer Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Fehlbetrag von 1.408.598,55 EUR (Vorjahr: Überschuss 793.783,79 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von -4.159.335,93 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 2.574.405,75 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis von 2.750.737,38 EUR (Vorjahr: Überschuss 3.368.189,54 EUR).

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|--|----------------------|----------------------|---------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.210.832,14 | 1.370.069,42 | 159.237,28 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.306.454,98 | 2.247.012,83 | -59.442,15 |
| Kostensersatzleistungen und -erstattungen | 256.566,54 | 242.870,37 | -13.696,17 |
| Steuern und steuerähnliche Beträge | 15.408.202,76 | 16.883.775,16 | 1.475.572,40 |
| Erträge aus Transferleistungen | 420.444,01 | 432.809,99 | 12.365,98 |
| Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen | 567.362,06 | 754.692,80 | 187.330,74 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 531.251,05 | 617.076,64 | 85.825,59 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 589.779,09 | 1.240.519,55 | 650.740,46 |
| Summe der ordentlichen Erträge | 21.290.892,63 | 23.788.826,76 | 2.497.934,13 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen (11,7 %). Die Haupteinnahmequellen stellen nach wie vor die Steuern und steuerähnliche Beträge. Hier wurde ein deutlicher Anstieg im Berichtsjahr ermittelt. Dies betrifft primär die Gewerbesteuer, die aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre zugenommen hat. Im Bereich der privatrechtlichen Erlöse wurde insbesondere bei dem Verkauf von Parkkarten am Bahnhof (69 TEUR), den Pachten für das Sportzentrum (63 TEUR) und dem Holzverkauf (69 TEUR) ein Zuwachs verzeichnet, der jedoch aufgrund von Mindereinnahmen aus den Schwimmbädern (74 TEUR) nicht in Gänze zum Tragen kommt. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Mindererträge bei den Buß- und Verwarnungsgeldern (60 TEUR) zu nennen. Das Wachstum der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, erklärt sich aus Mehreinnahmen bei den Landeszuweisungen für Kinderbetreuung (101 TEUR) und dem einmaligen Zuschuss für Straßenschäden (121 TEUR) des Landes Hessen.

Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|---|-------------------------|---------------------------|---------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Personalaufwendungen | 5.942.918,58 | 6.176.784,11 | 233.865,53 |
| Versorgungsaufwendungen | 462.395,55 | 253.940,46 | -208.455,09 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.703.485,56 | 5.579.788,88 | -123.696,68 |
| Abschreibungen | 2.079.321,51 | 2.591.756,36 | 512.434,85 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | 557.639,50 | 711.354,46 | 153.714,96 |
| Steueraufwendungen einschließlich Umlagen | 8.867.658,39 | 11.023.174,14 | 2.155.515,75 |
| Transferaufwendungen | 309,60 | 310,00 | 0,40 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 30.169,75 | 1.031.052,71 | 1.000.882,96 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 23.643.898,44 | 27.368.161,12 | 3.724.262,68 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer stehen automatisch erhöhte Aufwendungen für die Gewerbesteuerrücklage gegenüber. Die in diesem Zusammenhang maßgeblich stehenden Mehrausgaben führen mithin der eingestellten Gewerbesteuerrücklage (sonstige ordentliche Aufwendungen) von 1 Mio. EUR zu den deutlich gestiegenen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. EUR, was einer Steigerung von 15,7 % entspricht. Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren überwiegend aus der inneren Verwaltung (Entgelte und Beihilfezahlungen) und der Kinderbetreuung (z. B. U3). Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten rund 124 TEUR eingespart werden, die überwiegend aus Minderausgaben bei den Energiekosten (Wasser/Abwasser, Gas, Heizöl, Strom), der Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, der entfallenen Kulturwoche, den Aufwendungen für Sachverständige und dem Beleuchtungscontracting resultieren. Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen kommt der im Vorjahr eingeplante, jedoch nicht ausgezahlte, Zuschuss für die „Seniorenwohnanlage Kinzigau“ in Höhe von 180 TEUR zum Tragen.

Finanzergebnis im Einzelnen:

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|----------------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Finanzerträge | 260.032,63 | 81.808,92 | -178.223,71 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -481.432,57 | 661.810,49 | 180.377,92 |
| Finanzergebnis | -221.399,94 | -580.001,57 | -358.601,63 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Verzinsungen aus Steuernachforderungen und -erstattungen wurden im Abschlussjahr 188 T€ niedrigere Einnahmen als im Vorjahr festgestellt. Auf die meistens sich aus Firmenbetriebsprüfungen ergebenden Gewerbesteuerzinsen hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss. Die höheren Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren zum einen aus den hinzugekommenen Zinsen für das Sonderkonjunkturprogramm (47 TEUR) und zum anderen aus gestiegenen Zinsen für Darlehen

bei Kreditinstituten (120 TEUR), da im zurückliegenden Jahr neue Darlehen in Höhe von insgesamt 1.025.830,00 EUR aufgenommen wurden.

Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Außerordentliche Erträge | 3.481.479,56 | 2.888.612,04 | -592.867,52 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 113.290,02 | 137.874,66 | 24.584,64 |
| Außerordentliches Ergebnis | 3.368.189,54 | 2.750.737,38 | -617.452,16 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen des Baugebiets Gründauaue (Terramag) sowie aus periodenfremden Erträgen. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Erträge ab, da der in 2009 begonnene Verkauf der Grundstücke seinen Hochpunkt im Vorjahr hatte. Die außerordentlichen Aufwendungen befinden sich im Vergleich zum Vorjahr auf ungefähr gleichem Niveau.

F. Erläuterung der Gesamtfinzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Gesamtfinzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|--|-------------------------|---------------------------|---------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.198.177,00 | 1.301.282,24 | 103.206,24 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.363.491,95 | 2.267.903,42 | -95.588,53 |
| Kostenersatzleistungen und Erstattungen | 114.711,78 | 235.812,44 | 121.100,66 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge, einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 15.305.100,48 | 16.955.545,68 | 1.650.445,20 |
| Einzahlungen aus Transferleistungen | 520.444,01 | 432.809,99 | -87.634,02 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen | 658.355,10 | 823.505,21 | 165.150,11 |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 289.201,08 | 93.917,26 | -195.283,82 |
| Sonstige ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen (ohne Investitionstätigkeit) | 807.851,17 | 756.548,94 | -51.302,23 |
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.257.332,57 | 22.867.426,18 | 1.610.093,61 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv zu bewerten, da im Hinblick auf die zahlungswirksamen ordentlichen Erträge das Zahlungspotential übertroffen wurde. Dies betrifft die privatrechtlichen Leistungsentgelte (100 TEUR), die Kostenersatzleistungen (121 TEUR) und besonders die Steuern und steuerähnliche Erträge (1,65 Mio. EUR) sowie Zuweisungen und Zuschüsse (165 TEUR). Privatrechtliche Leistungsentgelte setzen sich aus Eintrittsgeldern sowie Mieten und Pachten zusammen. Der Steuergewinn betrifft maßgeblich die Gewerbesteuer (1,67 Mio. EUR).

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|---|-------------------------|---------------------------|---------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Personalauszahlungen | 5.989.670,92 | 6.090.629,24 | 100.958,32 |
| Versorgungsauszahlungen | 224.556,55 | 222.337,46 | -2.219,09 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.611.422,25 | 5.336.633,86 | -274.788,39 |
| Auszahlungen für Transferleistungen | 20.736,15 | 23.489,55 | 2.753,40 |
| Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | 520.862,53 | 788.117,69 | 267.255,16 |
| Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen a. d. ges. Umlageverpflichtungen | 10.300.067,20 | 11.210.920,67 | 910.853,47 |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 478.345,14 | 664.897,92 | 186.552,78 |
| Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 23.145.660,74 | 24.337.026,39 | 1.191.365,65 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um fast 1,2 Mio. EUR gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen Auszahlungen für Personalkosten, Zuweisungen und Zuschüsse, Steuern und Zinsen. Die Gründe hierfür wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen hinreichend erläutert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben ein Fehlbetrag in Höhe von 1.469.600,21 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 1.888.328,17 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen. Langfristige Maßnahmen und Konsequente Umsetzungen sind erforderlich um die Lücke aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu minimieren.

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|---|---------------------|---------------------|-------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.180.794,88 | 1.472.581,97 | 291.787,09 |
| Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 1.786.908,05 | 1.400.467,01 | -386.441,04 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 8.093,76 | 8.093,76 | 0,00 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.975.796,69 | 2.881.142,74 | -94.653,95 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen. Der Rückgang betrifft hauptsächlich den Verkauf von Grundstücken. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen betreffen u. a. die Zuweisungen für die Herstellung des Sportzentrums und des Feuerwehrstützpunkts sowie die Straßenbeiträge.

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|---|---------------------|---------------------|-------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 327.681,33 | 553.731,40 | 226.050,07 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.378.180,77 | 2.148.838,57 | -229.342,20 |
| Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 195.626,74 | 777.869,47 | 582.242,73 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 8.470,42 | 9.242,51 | 772,09 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.909.959,26 | 3.489.681,95 | 579.722,69 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Herstellung der Infrastrukturanlagen (u. a. Erschließungsmaßnahmen in der Gründauaue) sowie Bauten (u. a. Kindertagesstätten, Sportgebäude, Bauhof, Wertstoffsammelhof). Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft den Fuhrpark sowie die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|--|-------------------------|---------------------------|-------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 1.025.830,00 | 1.400.000,00 | 374.170,00 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | 279.383,16 | 316.060,44 | 36.677,28 |
| Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit | 746.446,84 | 1.083.939,56 | 337.492,72 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in das Sachanlagevermögen aufgenommen. Tilgungen sind auf einem gleichbleibenden Niveau. In den Folgejahren ist mit einer leichten Erhöhung zu rechnen.

| Bezeichnung (*) | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis lfd. Jahr | Abweichung |
|---|-------------------------|---------------------------|--------------------|
| | -EUR- | -EUR- | -EUR- |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln | 3.924.988,63 | 3.133.964,71 | -791.024,01 |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln | 3.895.293,03 | 3.968.302,26 | 73.009,23 |
| Ergebnis a. haushaltsunwirksamen Vorgängen | 29.695,60 | -834.337,55 | -864.033,24 |

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer und die Einkommenssteuer. Im laufenden Jahr sind Zahlungsvorgänge aus haushaltsunwirksamen Vorgängen aufgrund der Umsatzsteuer, die im Zuge des Hessentags generiert wurde, deutlich gesunken. Das geringfügige Ergebnis aus Ein- und Auszahlungen ist zufriedenstellend zu bewerten. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

G. Sonstige Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem Zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

Rechtsstellung und Wirkungskreis der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

| Nr. | Betrieb gewerblicher Art (BgA) | Körperschaftsteuer | Gewerbsteuer | Umsatzsteuer |
|-----|--|--------------------|--------------|--------------|
| 01 | Klosterberghalle | nein | nein | ja |
| 02 | Dragonerbau | nein | nein | ja |
| 03 | Bahnhof Gebäude | nein | nein | ja |
| 04 | Freibad | nein | nein | ja |
| 05 | Strandbad | nein | nein | ja |
| 06 | Hessentagshalle | nein | nein | ja |
| 07 | Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau) | nein | nein | ja |
| 08 | Sportzentrum (Bäder und Sportstätten) | nein | nein | ja |
| 09 | Bahnhofsvorplatz | nein | nein | ja |
| 10 | ÖPNV | nein | nein | ja |
| 11 | Seegler | nein | nein | ja |
| 12 | Fischereipacht | nein | nein | ja |

Die oben stehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2011 standen im Durchschnitt 5 Beamte (Vj.: 5 Beamte) und 123 Angestellte (Vj.: 120 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Aufgrund des Kommunalwahljahres werden Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur besseren Übersicht jeweils bis zum Ende, bzw. ab dem Anfang der Legislaturperiode separat dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung bis 31.03.2011 im Einzelnen:

| Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder | | | |
|--|-----------------------|------------------|---------------|
| Nr. | Name, Vorname | Amt/Funktion | ausgeschieden |
| 01 | Allesch, Christoph | Stadtverordneter | |
| 02 | Backes-Matt, Gabriele | Stadtverordnete | |
| 03 | Bausewein, Günter | Stadtverordneter | |
| 04 | Brodt, Timo | Stadtverordneter | |
| 05 | Dillmann, Tobias | Stadtverordneter | |
| 06 | Fuchs, Klaus | Stadtverordneter | |
| 07 | Goretzki, Helga | Stadtverordnete | |
| 08 | Groß, Gerhard | Stadtverordneter | |
| 09 | Matt, Bernd | Stadtverordneter | |

| | | | |
|----|-------------------------|------------------|--|
| 10 | Mayer, Willi | Stadtverordneter | |
| 11 | Meckel, Helmut | Stadtverordneter | |
| 12 | Mohn, Gerhard | Stadtverordneter | |
| 13 | Mücke, Reinhold | Stadtverordneter | |
| 14 | Platt, Dieter | Stadtverordneter | |
| 15 | Schneider, Karl-Heinz | Stadtverordneter | |
| 16 | Schneider, Theresia | Stadtverordneter | |
| 17 | Stuckenschmidt, Rüdiger | Stadtverordneter | |
| 18 | Tanzer, Josef | Stadtverordneter | |
| 19 | Tanzer, Julia | Stadtverordneter | |
| 20 | Westerhoff, Tomas | Stadtverordneter | |
| 21 | Greuel, Timo | Stadtverordneter | |
| 22 | Gutschank, Bernd | Stadtverordneter | |
| 23 | Heck, Florian | Stadtverordneter | |
| 24 | Janouschek, Florian | Stadtverordneter | |
| 25 | Kaiser, Brigit | Stadtverordneter | |
| 26 | Kaltschnee, Bernd | Stadtverordneter | |
| 27 | Mulijon, Caroline | Stadtverordneter | |
| 28 | Sahler, Roland | Stadtverordneter | |
| 29 | Steinhauser, Herbert | Stadtverordneter | |
| 30 | Kraus, Hans-Georg | Stadtverordneter | |
| 31 | Volk, Peter | Stadtverordneter | |
| 32 | Weingärtner, Bernd | Stadtverordneter | |
| 33 | Zinkhan, Gerlinde | Stadtverordneter | |
| 34 | Hofacker, Cornelia | Stadtverordneter | |
| 35 | Pfrenger, Andreas | Stadtverordneter | |
| 36 | Schreiner, Gustav | Stadtverordneter | |
| 37 | Lamprecht, Rainer | Stadtverordneter | |

Die Stadtverordnetenversammlung ab 01.04.2011 im Einzelnen:

| Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder | | | |
|---|----------------------------|---------------------|----------------------|
| Nr. | Name, Vorname | Amt/Funktion | ausgeschieden |
| 01 | Brodth, Timo | Stadtverordneter | |
| 02 | Dillmann, Tobias | Stadtverordneter | |
| 03 | Goretzki, Helga | Stadtverordneter | |
| 04 | Groß, Gerhard | Stadtverordneter | |
| 05 | Heck, Patrick | Stadtverordneter | |
| 06 | von Isenburg, John Philipp | Stadtverordneter | |
| 07 | Matt, Bernd | Stadtverordneter | |
| 08 | Mayer, Willi | Stadtverordneter | |
| 09 | Mohn, Gerhard | Stadtverordneter | |
| 10 | Mücke, Reinhold | Stadtverordneter | |
| 11 | Lüdke, Sandra | Stadtverordneter | |
| 12 | Platt, Dieter | Stadtverordneter | |
| 13 | Santowski, Kristina | Stadtverordneter | |
| 14 | Stuckenschmidt, Rüdiger | Stadtverordneter | |
| 15 | Tanzer, Josef | Stadtverordneter | |
| 16 | Tanzer, Julia | Stadtverordneter | |

| | | | |
|----|----------------------|------------------|---------------------------------|
| 17 | Westerhoff, Tomas | Stadtverordneter | |
| 18 | Gasche, Martin | Stadtverordneter | |
| 19 | Greuel, Timo | Stadtverordneter | |
| 20 | Gutschank, Bernd | Stadtverordneter | |
| 21 | Heck, Florian | Stadtverordneter | |
| 22 | Heck, Armin | Stadtverordneter | |
| 23 | Hirschhäuser, Günter | Stadtverordneter | |
| 24 | Kaltschnee, Bernd | Stadtverordneter | |
| 25 | Knie, Konstantin | Stadtverordneter | |
| 26 | Sahler, Roland | Stadtverordneter | |
| 27 | Sahler, Christoph | Stadtverordneter | |
| 28 | Kraus, Hans-Georg | Stadtverordneter | |
| 29 | Volk, Peter | Stadtverordneter | bis 15.11.2011; Dankert, Ursula |
| 30 | Weingärtner, Bernd | Stadtverordneter | |
| 31 | Fritsch, Rebecca | Stadtverordnete | |
| 32 | Hausmann, Guntrun | Stadtverordnete | |
| 33 | Hofacker, Cornelia | Stadtverordnete | |
| 34 | Pfrenger, Andreas | Stadtverordneter | |
| 35 | Schreiner, Gustav | Stadtverordneter | |
| 36 | Lamprecht, Rainer | Stadtverordneter | |
| 37 | Kapp, Christiane | Stadtverordnete | |

Der Magistrat bis 30.05.2011 im Einzelnen:

| Magistrat: 9 Mitglieder | | | |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Nr. | Name, Vorname | Amt/Funktion | ausgeschieden |
| 01 | Muth, Jörg | Bürgermeister | |
| 02 | Mücke, Matthias | Erster Stadtrat | |
| 03 | Ries, Gerhard | Stadtrat | |
| 04 | Schusser, Franz | Stadtrat | |
| 05 | Westerhoff, Ludwig | Stadtrat | |
| 06 | Winterstein, Franz | Stadtrat | |
| 07 | Barthel, Herbert | Stadtrat | |
| 08 | Egel-Sahler, Barbara | Stadträtin | |
| 09 | Dr. Heinrich, Willi | Stadtrat | |

Der Magistrat ab 31.05.2011 im Einzelnen:

| Magistrat: 8 Mitglieder | | | |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Nr. | Name, Vorname | Amt/Funktion | ausgeschieden |
| 01 | Muth, Jörg | Bürgermeister | |
| 02 | Mücke, Matthias | Erster Stadtrat | |
| 03 | Kasseckert, Heiko | Stadtrat | |
| 04 | Ries, Gerhard | Stadtrat | |
| 05 | Winterstein, Franz | Stadtrat | |
| 06 | Barthel, Herbert | Stadtrat | |
| 07 | Egel-Sahler, Barbara | Stadträtin | |
| 08 | Dr. Heinrich, Willi | Stadtrat | |

H. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Stadt Langenselbold, den 23.02.2015

Magistrat der Stadt Langenselbold



Jörg Muth

Bürgermeister der Stadt Langenselbold



VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

| Lfd. Nr. | Arten der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|--|--|--|--|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| | | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | |
| 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 27.832.852,14 | 23.844.749,20 | 93.141,69 | 6.954.123,15 | 30.892.014,04 |
| 4.2.1 | <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i> | <i>25.605.472,40</i> | <i>23.832.298,72</i> | <i>91.555,44</i> | <i>3.480.470,85</i> | <i>27.404.325,01</i> |
| 4.2.2 | <i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i> | <i>2.225.429,03</i> | <i>12.450,48</i> | <i>0,00</i> | <i>3.473.652,30</i> | <i>3.486.102,78</i> |
| 4.2.3 | <i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i> | <i>1.950,71</i> | <i>0,00</i> | <i>1.586,25</i> | <i>0,00</i> | <i>1.586,25</i> |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen | 42.424,88 | 19.618,99 | 0,00 | 0,00 | 19.618,99 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 446.204,07 | 818.120,54 | 0,00 | 0,00 | 818.120,54 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen | 154.804,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.8 | Sonstige Verbindlichkeiten | 7.401.366,21 | 5.759.163,67 | 0,00 | 0,00 | 5.759.163,67 |
| Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4) | | 35.877.651,81 | 30.441.652,40 | 93.141,69 | 6.954.123,15 | 37.488.917,24 |

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

| Lfd. Nr. | Art der Rückstellungen | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Veränderung durch | | | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|--|--|--|--------------------|-------------|---------------------|---------------------------------------|
| | | | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung | |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 4.503.615,07 | -102.223,07 | 0,00 | 184.367,00 | 4.585.759,00 |
| 3.1.1 | <i>Pensionsverpflichtungen</i> | 3.702.173,00 | -61.811,00 | 0,00 | 93.414,00 | 3.733.776,00 |
| 3.1.2 | <i>Beihilfeverpflichtungen</i> | 761.030,00 | 0,00 | 0,00 | 90.953,00 | 851.983,00 |
| 3.1.3 | <i>Altersteilzeit</i> | 40.412,07 | -40.412,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 321.525,00 | 0,00 | 0,00 | 1.113.875,46 | 1.435.400,46 |
| 3.3 | Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 | Rückstellungen für Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.5 | Sonstige Rückstellungen | 243.305,20 | 0,00 | 0,00 | 80.000,00 | 323.305,20 |
| 3.5.1 | <i>Instandhaltung</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.5.2 | <i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.5.3 | <i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i> | 243.305,20 | 0,00 | 0,00 | 80.000,00 | 323.305,20 |
| Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3) | | 5.068.445,27 | -102.223,07 | 0,00 | 1.378.242,46 | 6.344.464,66 |

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

| Lfd. Nr. | Art der Anlagen | Gesamt-AHK am Beginn des HHJ | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Zuscheibungen | Abschreibungen | Abschreibungen kumuliert | Stand am Ende des HHJ | Stand am Ende des VJ |
|----------|---|------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|---------------|---------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 1.1 | Immat. Vermögensgegenstände | 536.309,69 | 1.461,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.172,13 | 293.634,37 | 244.136,64 | 273.847,45 |
| 1.1.1 | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 257.489,84 | 1.461,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.478,52 | 242.699,47 | 16.251,69 | 27.268,89 |
| 1.1.2 | Geleistete Investitions-zuweisungen | 278.819,85 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.693,61 | 50.934,90 | 227.884,95 | 246.578,56 |
| 1.2 | Sachanlagen | 95.590.696,80 | 4.105.200,55 | 922.992,56 | 59.000,00 | 0,00 | 2.416.941,97 | 17.228.364,15 | 81.603.540,64 | 80.779.277,62 |
| | Infrastrukturvermögen | | | | | | | | | |
| 1.2.1 | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 19.712.938,75 | 553.273,38 | 922.991,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.343.220,57 | 19.712.961,75 |
| 1.2.2 | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke | 37.744.333,41 | 462.839,84 | 0,00 | 372.491,16 | 0,00 | 784.059,96 | 11.076.317,87 | 27.503.346,54 | 27.452.078,50 |
| 1.2.3 | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 30.498.925,00 | 134.014,18 | 0,00 | 1.028.620,18 | 0,00 | 1.219.458,20 | 3.814.644,01 | 27.846.915,35 | 27.903.716,19 |
| 1.2.4 | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 273.932,80 | 15.652,39 | 0,00 | 13.888,06 | 0,00 | 33.876,23 | 106.689,80 | 196.783,45 | 201.119,23 |
| 1.2.5 | Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.894.876,33 | 819.589,22 | 1,00 | 11.370,70 | 0,00 | 379.547,58 | 2.230.712,47 | 2.495.122,78 | 2.043.711,44 |
| 1.2.6 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.465.690,51 | 2.119.831,54 | 0,00 | -1.367.370,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.218.151,95 | 3.465.690,51 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 9.486.977,41 | 1.148,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.488.126,16 | 9.486.977,41 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.769.976,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.769.976,25 | 8.769.976,25 |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 1,00 |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 46.204,47 | 9.242,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 55.446,98 | 46.204,47 |
| 1.3.6 | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 670.795,69 | -8.093,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 662.701,93 | 670.795,69 |
| | Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1) | 105.613.983,90 | 4.107.810,62 | 922.992,56 | 59.000,00 | 0,00 | 2.448.114,10 | 17.521.998,52 | 91.335.803,44 | 90.540.102,48 |

FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

| Lfd. Nr. | Arten der Forderungen | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Forderungen mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|--|--|--|------------------------------------|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| | | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | |
| 2.3.1 | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.226.476,78 | 138.020,52 | 0,00 | 853.086,78 | 991.107,30 |
| 2.3.2 | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 927.749,87 | 751.982,16 | 0,00 | 0,00 | 751.982,16 |
| 2.3.3 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 115.970,66 | 1.185.029,16 | 0,00 | 0,00 | 1.185.029,16 |
| 2.3.4 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 0,00 | 468.558,73 | 0,00 | 0,00 | 468.558,73 |
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände | 2.916.418,69 | 3.862.711,87 | 0,00 | 0,00 | 3.862.711,87 |
| Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2) | | 5.186.616,00 | 6.406.302,44 | 0,00 | 853.086,78 | 7.259.389,22 |

EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

| Lfd. Nr. | Arten der Forderungen | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Veränderung | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|----------|---|--|----------------------|---------------------------------------|
| 1.1 | Nettoposition | 37.110.420,24 | 4.275,86 | 37.114.696,10 |
| 1.2 | Rücklagen und Sonderrücklagen | 2.851.004,35 | 3.257.960,83 | 6.108.965,18 |
| 1.2.1 | <i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2 | <i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i> | 2.676.393,39 | 3.368.189,54 | 6.044.582,93 |
| 1.2.3 | <i>Zweckgebundene Rücklagen</i> | 174.610,96 | -110.228,71 | 64.382,25 |
| 1.2.4 | <i>Sonderrücklagen</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4.1 | <i>Stiftungskapital</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4.2 | <i>Sonstige Sonderrücklagen</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Ergebnisverwendung | -5.020.298,38 | -4.666.559,38 | -9.686.857,76 |
| 1.3.1 | <i>Ergebnisvortrag</i> | -5.814.082,17 | -2.464.177,04 | -8.278.259,21 |
| 1.3.1.1 | <i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i> | -5.814.082,17 | -2.464.177,04 | -8.278.259,21 |
| 1.3.1.2 | <i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | <i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i> | 793.783,79 | -2.202.382,34 | -1.408.598,55 |
| 1.3.2.1 | <i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i> | -2.574.405,75 | -1.584.930,18 | -4.159.335,93 |
| 1.3.2.2 | <i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i> | 3.368.189,54 | -617.452,16 | 2.750.737,38 |
| | Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1) | 34.941.126,21 | -1.404.322,69 | 33.536.803,52 |

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

| Lfd. Nr. | Art der Sonderposten | Gesamt-AHK am Beginn des HHJ | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Zuscheibungen | Auflösungen | Auflösungen kumuliert | Stand am Ende des HHJ | Stand am Ende des VJ |
|----------|--|------------------------------|---------------------|-------------|------------------|---------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 2.1 | Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge | 21.251.777,91 | 1.897.892,08 | 0,00 | 59.000,00 | 0,00 | 617.076,64 | 2.594.846,75 | 20.613.823,24 | 19.274.007,80 |
| 2.1.1 | <i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i> | 14.413.632,95 | 1.261.870,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 493.009,69 | 2.206.164,93 | 13.469.338,11 | 12.700.477,71 |
| 2.1.2 | <i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i> | 107.601,42 | 2.456,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.462,12 | 62.578,93 | 47.479,48 | 58.484,61 |
| 2.1.3 | <i>Investitionsbeiträge</i> | 6.730.543,54 | 633.565,00 | 0,00 | 59.000,00 | 0,00 | 110.604,83 | 326.102,89 | 7.097.005,65 | 6.515.045,48 |
| 2.2 | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe Sonderposten (Ldf. Nr. 2) | 21.251.777,91 | 1.897.892,08 | 0,00 | 59.000,00 | 0,00 | 617.076,64 | 2.594.846,75 | 20.613.823,24 | 19.274.007,80 |

ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

| EINNAHMEN | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| Buchungsstelle | Bezeichnung | Saldo | Soll | Haben |
| 99.01.01.0VW02 | Lohn- und Gehaltsvorschüsse | 8.435,80 | 8.435,80 | |
| 99.01.01.0VW03 | Bürgerbüro | 21.565,70 | 21.565,70 | |
| 99.01.01.0VW04 | sonst. durchl. Posten | 2.914.731,04 | 2.914.731,04 | |
| 99.01.01.0VW05 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 80.871,73 | 80.871,73 | |
| 99.01.01.0VW06 | Kassenüberschüsse | 98,00 | 98,00 | |
| 99.01.01.0VW08 | Einziehungsersuchen fremder Behörden | 24.619,23 | 24.619,23 | |
| 99.01.01.0VW09 | Zwischenkonto | 800,00 | 800,00 | |
| 99.01.01.0VW10 | Kasse | -9.000,00 | -9.000,00 | |
| 99.01.01.0VW11 | Reste Vorjahr | -52.886,36 | -52.886,36 | |
| 99.01.01.0VW12 | Hessentag | 26,30 | 26,30 | |
| 829010 | Einzahlungen aus Umsatzsteuer | 58.786,59 | 58.786,59 | |
| 829011 | Einzahlungen aus Umsatzsteuer | 76.916,68 | 76.916,68 | |
| | Summe Einnahmen | 3.124.964,71 | 3.124.964,71 | 0,00 |

| AUSGABEN | | | | |
|----------------|--------------------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Buchungsstelle | Bezeichnung | Saldo | Soll | Haben |
| 99.01.01.4VW02 | Lohn- und Gehaltsvorschüsse | 8.641,18 | | 8.641,18 |
| 99.01.01.4VW03 | Bürgerbüro | 24.832,70 | | 24.832,70 |
| 99.01.01.4VW04 | sonst. durchl. Posten | 3.605.466,35 | | 3.605.466,35 |
| 99.01.01.4VW05 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 82.857,83 | | 82.857,83 |
| 99.01.01.4VW06 | Kassenüberschüsse | 98,00 | | 98,00 |
| 99.01.01.4VW08 | Einziehungsersuchen fremder Behörden | 24.619,23 | | 24.619,23 |
| 99.01.01.4VW09 | Zwischenkonto | 200,00 | | 200,00 |
| 99.01.01.4VW12 | Hessentag | 26,30 | | 26,30 |
| | Korrekturen | 427,45 | | 427,45 |
| 849011 | Auszahlungen aus Umsatzsteuer | 221.133,22 | | 221.133,22 |
| | Summe Ausgaben | 3.968.302,26 | 0,00 | 3.968.302,26 |

| | |
|--|--------------------|
| Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen | -843.337,55 |
|--|--------------------|

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

| HH-Jahr | Buchungsstelle | Bezeichnung | Übertragene Mittel |
|---------|---------------------------|---|--------------------|
| 2011 | 12.01.01.616900 | Instandhaltung von Feldwegen | 13.000,00 |
| 2011 | 12.01.01.617200 | Beleuchtungs-Contracting | 69.122,06 |
| 2011 | 12.01.01.699323 | Unterhalt Brücken | 8.400,00 |
| 2011 | 01.01.06/5001.843833 | Auszahlungen für den Erwerb von EDV Hardware | 3.100,00 |
| 2011 | 01.01.10/6090.841821 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 30.000,00 |
| 2011 | 01.01.11/6076.843831 | Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze | 27.000,00 |
| 2011 | 01.01.11/6077.842853 | Neubau Bauhof | 878.320,97 |
| 2011 | 02.02.01/3001.843831 | Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze | 1.056,00 |
| 2011 | 02.06.03/6007.842851 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Feuerwehrstützpunkt | 21.667,08 |
| 2011 | 06.04.01/4006.843831-0404 | Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze/Kita Uferstraße | 4.897,37 |
| 2011 | 06.04.01/4013.842851-0406 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Neubau Kita Steinweg | 454.881,36 |
| 2011 | 06.04.01/4013.843831-0406 | Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze | 97.526,06 |
| 2011 | 06.04.01/6018.842853-0403 | Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen | 20.000,00 |
| 2011 | 06.04.01/6019.842853-0404 | Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen | 3.494,70 |
| 2011 | 08.02.01/6099.843831-0616 | Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze | 1.500,00 |
| 2011 | 08.02.02/6099.842851 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Sportzentrum | 559.343,55 |
| 2011 | 08.02.02/6099.842851-0611 | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Straßenbau | 78.142,67 |
| 2011 | 11.06.01/6103.842850 | Werstoffsammelhof | 3.676,11 |
| 2011 | 12.01.01/6045.842859 | Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen | 264,91 |
| 2011 | 12.01.01/6047.842861 | Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/ Niedertal I + II | 297.008,89 |
| 2011 | 12.01.01/6050.842861 | Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen | 61.965,66 |
| 2011 | 12.01.01/6054.842861 | Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/ Straßenbegleitgrün | 41.300,00 |
| 2011 | 12.01.01/6055.842863 | Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbeleuchtung | 10.500,00 |
| 2011 | 12.01.02/6096.842861 | Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/ Straßenbau I | 267.579,49 |

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

| HH-Jahr | Buchungsstelle | Bezeichnung | Übertragene Mittel |
|--------------|----------------------|---|----------------------------|
| 2011 | 13.01.03/6101.842853 | Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/ Gründauae, Renaturierung | 10.000,00 |
| 2011 | 13.02.01/6058.842853 | Hochwasserschutz - Gründauae | 257.150,72 |
| Summe | | | <u>3.220.897,60</u> |

| | | | |
|------|----------------------|---|--------------|
| 2011 | 16.02.01/5008.826927 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstitute | 2.352.579,00 |
|------|----------------------|---|--------------|